

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mehrmals pro Tag erreichen uns Neuigkeiten bezüglich des Umgangs mit dem Corona-Virus. In unserer heutigen Aussendung wollen wir Sie wieder zielgerichtet auf jene Neuerungen hinweisen, die einschlägig für den PROPAK Sektor sind oder für Sie als Unternehmer von Interesse sein könnten.

1. Neuerungen zur Corona-Kurzarbeit:

Diese Informationen geben den neuesten Stand laut Medienberichten an. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es in den kommenden Stunden nochmals zu Änderungen kommen kann!

Die neuesten Meldungen im Detail:

- Im Unterschied zu den bisherigen Informationen hat die Bundesregierung beschlossen, dass **auch Lehrlinge** in die Sozialpartnervereinbarungen einbezogen werden können.
- Weiters wird es nicht notwendig sein, dass vor Antritt von Kurzarbeit der gesamte Alturlaub aufgebraucht werden muss. Dies bedeutet eine Erleichterung für Arbeitgeber, da das Urlaubsentgelt, das sonst in voller Höhe zu bezahlen wäre, nicht anfällt, sowie auch für Arbeitnehmer (die dadurch ihr Urlaubskontingent behalten können). Wenn die Kurzarbeit über 3 Monate hinaus verlängert wird, wird u.U. vorgesehen, dass Arbeitnehmer bis zu 3 Wochen ihres Urlaubs verbrauchen. In diesem Zeitraum ist das Urlaubsentgelt in ursprünglicher Höhe fällig.
- Die Dienstgeberbeiträge, die das AMS ursprünglich ab dem 4. Monat der Kurzarbeit ersetzt hätte, werden nunmehr sofort mit Beginn der Kurzarbeit vom Staat übernommen.

2. Informationen für Lehrlinge in der Berufsschule

Berufsschulen wurden so wie andere Schulen auch grundsätzlich gesperrt und der Unterricht vor Ort ausgesetzt. Lehrlinge werden in der Zeit, die sie in der Berufsschule verbringen sollten, nun mittels E-Learning unterrichtet. Nähere Informationen dazu auf den Informationsblättern im Anhang.

3. SVS

Wer vom Coronavirus direkt oder indirekt durch Erkrankung und Quarantänemaßnahmen betroffen ist oder mit massiven Geschäftseinbußen rechnet und dadurch Zahlungsschwierigkeiten hat, wird von der SVS unterstützt. Betroffene sollen sich direkt und unkompliziert bei der SVS melden. Die SVS bietet allen SVS-Versicherten im Bedarfsfall Möglichkeiten für Stundungen der Beiträge, Ratenzahlungen, Herabsetzung der vorläufigen Beitragsgrundlage und Nachsicht bei Verzugszinsen. Entsprechende Anträge und Formulare finden sich online unter

<https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.843257&portal=svsportal&viewmode=content>

4. Steuern und Abgaben

Durch das Coronavirus kann es zu Ertragseinbußen und Liquiditätsengpässen kommen. Das Bundesministerium für Finanzen hat daher die unbürokratische Erledigung von Herabsetzungsanträgen von Vorauszahlungen und Anträgen auf Zahlungserleichterungen für bestimmte Steuern veranlasst. ([Info des BMF vom 13.03.2020, 2020-0.178.784 zur „Sonderregelung betreffend Coronavirus“](#)). Dies wurde nun auch für den Bereich Abgabeneinhebung für die Verbrauchsteuer und ALSAG ausgeweitet. Anträge auf Stundung und Entrichtung in Raten sind von den Zollämtern sofort zu bearbeiten.

Dies wurde von Wirtschaftsbeteiligten auch für den Bereich des Zolls gefordert. Laut Bundesministerium für Finanzen handelt es sich bei Zollabgaben um Eigenmittel der EU, somit sei ein national einseitiges Abgehen von den unionsrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Allerdings sollten ein vorhandener Rahmen bei der Anwendung der Vorschriften größtmöglich ausgeschöpft werden. Der Unions-Zollkodex enthält zB Regelungen für Zahlungserleichterungen bei Kreditzinsen und Verzugszinsen bei ernststen Schwierigkeiten wirtschaftlicher oder sozialer Art. Laut BMF sei jedoch immer eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

Für allfällige Rückfragen stehen [Spezialistinnen und Spezialisten in den Wirtschaftskammern Österreichs](#) gerne zur Verfügung.

5. Grundumlage

Zur Linderung von etwaigen Liquiditätsengpässen unserer Mitglieder aufgrund der Corona-Krise, setzt die WKO ab sofort die Vorschreibung der Grundumlagen für dieses Jahr bis auf Weiteres aus. Bereits erfolgte Vorschreibungen für das Jahr 2020 sind als gegenstandslos zu betrachten.

6. Cyberkriminalität

Wir möchten Sie nochmals (wie schon in unserer gestrigen Aussendung) darauf hinweisen, dass die Krisensituation verstärkt von Cyberkriminellen ausgenutzt wird, indem die Accounts/ PCs von Mitarbeitern im Home Office attackiert werden. Wichtige Infos dazu finden Sie auf der WKÖ-Seite <https://www.wko.at/site/it-safe/start.html>. Aktuelle Meldungen zum Thema Werbe- und Wirtschaftskriminalität (zB Scheinrechnungen, Adressbuchschiendel, irreführende Markenregister....) finden Sie unter <https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/wko-warnungen-werbekriminalitaet-wirtschaftskriminalitaet.html>.

Ganz aktuell ist das Versenden einer exe-Datei, die eine interaktive Karte mit der Ausbreitung des Corona-Virus anzeigt. Diese Datei ist mit einer Malware infiziert, die den Rechner nach Informationen durchsucht, Passwörter abgreift etc. Bitte öffnen Sie diese Dateien keinesfalls! Nähere Informationen unter <https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/coronavirus-karte-stiehlt-passwoerter.html>.

Freundliche Grüße
MMag. Katrin Seelmann